

Kontaktperson ist **Arthy Kanniah** Tel. 041 798 18 19 arthy.kanniah@rischrotkreuz.ch
Abteilung Planung/Bau/Sicherheit Zentrum Dorfmat 6343 Rotkreuz www.rischrotkreuz.ch

01. Januar 2022

rikaar

Bewilligungsgesuch zur Alkoholabgabe für einen Anlass mit Alkoholausschank

Gesuchsteller: _____
Verein, Organisation: _____
vertreten durch: _____
Adresse: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

- Anlass/Veranstaltung
- Ausstellung/Tag der offenen Tür mit Verkauf

Ort, Saal: _____
Zweck: _____
Anzahl erwartete Besucher: _____
Datum/Daten: _____
Uhrzeit: _____ von: _____ bis: _____

- Abgabe alkoholhaltiger Getränke zum Konsum an Ort und Stelle, inkl. gebrannte Wasser (§ 6, § 9 Abs. 2 und § 23 des Gastgewerbegesetzes vom 25.1.1996)**
- Ohne „Ausschank von gebrannten Wassern“, d. h. auf die Abgabe von Getränken und Speisen, die gebrannte Wasser enthalten (z. B. Schnäpse, Café fertig etc.) wird ausdrücklich verzichtet (§ 12 und § 13 Abs. 4 des Gastgewerbegesetzes vom 25.1.1996).

Information betreffend Verkauf von Alcopops, Designerdrinks:

- Jegliche Alkoholabgabe - und zwar sowohl der Ausschank wie auch der Verkauf - an Jugendliche unter 16 Jahren generell und
- Jegliche Alkoholabgabe - und zwar sowohl der Ausschank wie auch der Verkauf - an Jugendliche unter 16 Jahren generell und
- die Abgabe gebrannter Wasser - Spirituosen und daraus hergestellte Getränke - sogar an Jugendliche unter 18 Jahren ist verboten.
- Die Verantwortlichen der Abgabestellen alkoholhaltiger Getränke müssen auch ihr Personal entsprechend instruieren und
- im Zweifelsfall dürfen alkoholhaltige Getränke an Jugendliche nur gegen Vorweisung eines Ausweises abgegeben werden.

